

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2026

01.01.2026 - 31.12.2026



Preisblatt für Netznutzung - Strom - voraussichtlich

Hinweis:

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis	(exclusive Umlagen)	6,87	Cent/kWh
Grundpreis		82,00	Euro/a

1a. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz mit besonderen Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis	(in der Niederspannung für Speicherheizungen und Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	3,44	Cent/kWh
Arbeitspreis	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 2)	2,75	Cent/kWh
Arbeitspreis HT	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)	10,14	Cent/kWh
Arbeitspreis NT	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)	1,32	Cent/kWh
pauschale Reduzierung	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 1 + 3)	-118,75	Euro/a

2. Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto Leistungspreis Euro/kWh	netto Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	16,45	4,51
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	17,45	5,40
Niederspannung (N)	21,13	6,37

Jahresbenutzungsdauer gleich/größer 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto Leistungspreis Euro/kWh	netto Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	98,67	1,22
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	126,21	1,05
Niederspannung (N)	146,85	1,34

Die Netzpreise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV sowie Umsatzsteuer.

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben gem. KAV:

Tarifikunden:	1,59 ct/kWh
Schwachlast:	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,11 ct/kWh

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzzanschlusspunktes, so werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der angewandte Korrekturfaktor wird dem Netznutzer bzw. Lieferanten im Rahmen der Marktkommunikation übermittelt.

Zeitfenster § 14a Modul 3:

HT-Zeitfenster:	16:30 bis	19:15
NT-Zeitfenster:	01:00 bis	05:30

Die Zeitfenster gelten für das gesamte Kalenderjahr (alle 4 Quartale).

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2026

01.01.2026 - 31.12.2026

Preisblatt für Netznutzung - Strom - voraussichtlich



Hinweis:

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

3.1 Messstellenbetrieb + Messung

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz (M)	770,34
Niederspannung (N)	523,15

Abnahmestellen ohne Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Niederspannung - Doppeltarifzähler	12,95
Niederspannung - Eintarifzähler	12,95

Handauslesung:

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

netto
Euro/Stck
145,00

Eine SLP-Sonderablesung wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt.

4,10

3.2 zusätzlich erforderliche Betriebsmittel

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Telekommunikationseinrichtungen Mittelspannung:	35,70
Wandler für die Mittelspannungsmessung (Strom und Spannung):	140,00
Wandler für die Niederspannungsmessung:	37,22
Telekommunikationseinrichtungen Niederspannung:	35,70

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber auf Grund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu berechnen.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NDAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.